

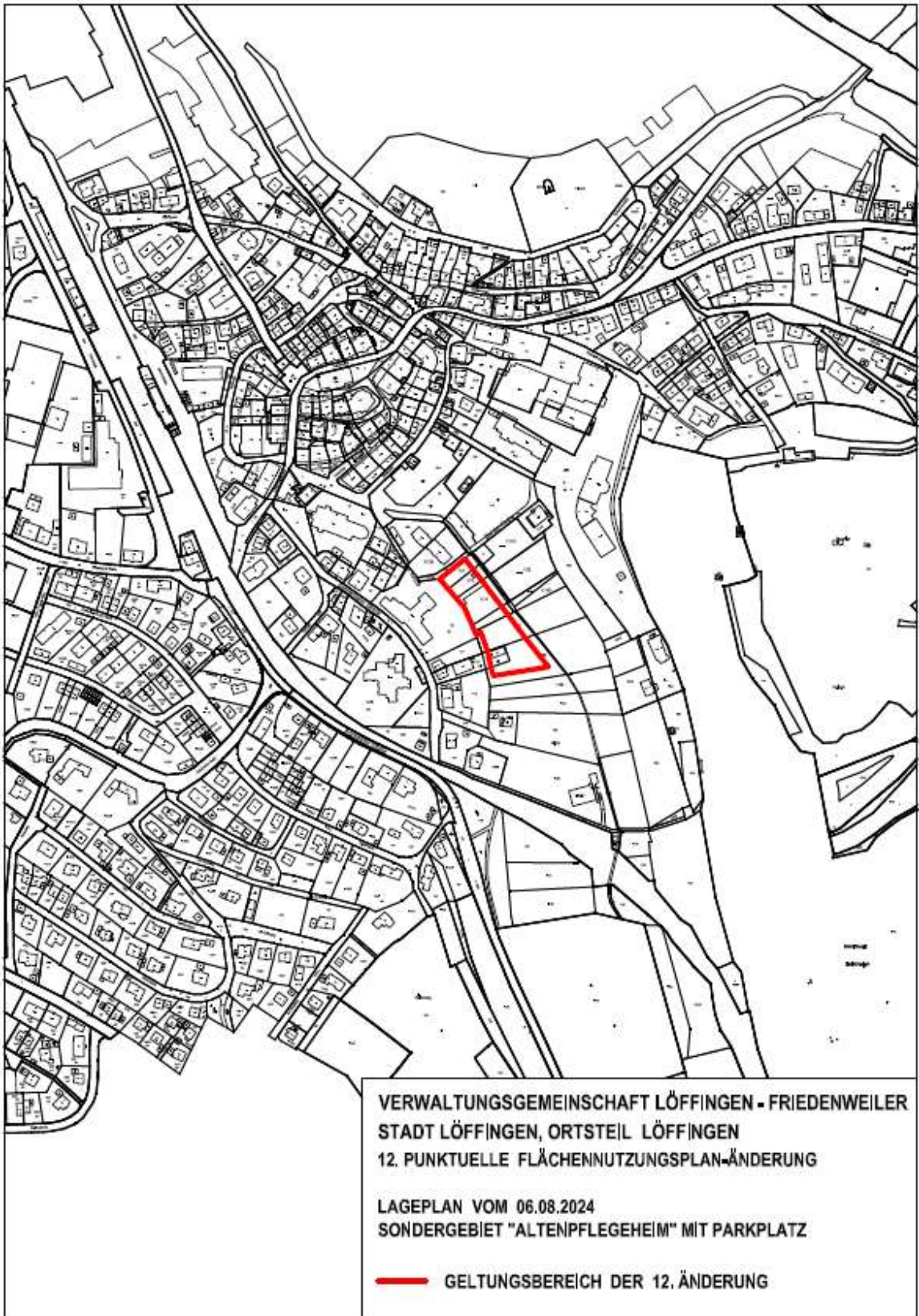
## Öffentliche Bekanntmachung

### **12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler (Löffingen, Altenpflegeheim mit Parkplatz), zweite öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 26.11.2024 beschlossen, den Entwurf zur 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Löffingen-Friedenweiler nach § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Mal öffentlich auszulegen. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Löffingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Altenpflegeheim“ in einer Entfernung von ca. 150 m südöstlich des historischen Stadtkerns ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Altenpflegeheim“ (0,36 ha) und Parkplatz (Größe 0,05 ha) dargestellt werden soll.

Die inhaltliche Änderung gegenüber der Fassung zur 1. Offenlage, die vom 12.08. - 12.09.2024 stattfand, besteht lediglich darin, dass aus der Zweckbestimmung des Sondergebietes das „Ärztelhaus“ gestrichen wird, was den Gebietscharakter verändert.

Der Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 06.08.2024 zu entnehmen und bleibt unverändert. Maßgebend ist der Entwurf zur 12. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung zur 2. Offenlage.



## **2. Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut in der Zeit von **Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 27. Januar 2025**, neben dieser Bekanntmachung auch im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt. Diese sind:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Beteiligungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Während der o.a. Beteiligungsfrist können im Rathaus Löffingen Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die umweltbezogenen Unterlagen wurden gegenüber der Fassung zur 1. Offenlage inhaltlich nicht geändert, werden aber nochmal mit ausgelegt (Umweltbericht mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern: Erholung, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima, Emissionen und Abfälle.)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Fassung der 2. Offenlage nur zu den gegenüber der Fassung zur 1. Offenlage geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Löffingen, den 16.12.2024

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler